



Ausschreibung/Bestimmungen zum „Budget für innovative Gleichstellungsmaßnahmen“ (Stand: Januar 2026)

Das Budget ist (als Teil der internen Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Chancengleichheit für die Geschlechter) auf die Entwicklung besonders innovativer und nachhaltiger Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit für die Geschlechter ausgerichtet.

Solche Maßnahmen und innovativen Projekte können beispielsweise sein:

- Maßnahmen, die eine gendersensible Kommunikationskultur fördern
- Maßnahmen zur Vermittlung von gendertheoretischem Wissen in die universitäre Praxis
- Maßnahmen zur Evaluierung, zum Monitoring oder zur Analyse von Geschlechterverhältnissen an der UniBayreuth
- Maßnahmen, die die Umsetzung der in den internen Zielvereinbarungen zur Chancengleichheit der Geschlechter genannten Ziele befördern

Konkrete Beispiele finden sich bspw. unter:

www.gesis.org/cews/recherche-und-beratung/recherche-tools/inka und

www.genderplattform.at

Antragstellung/Bewerbung

In einem Antrag (nicht mehr als drei Seiten) ist das Vorhaben aussagekräftig darzustellen. Die Bewerbungen müssen zudem mit einem Zeit- und Kostenplan versehen und über das Bewerbungsportal eingereicht werden. Die maximale Förderung pro Antrag beträgt 3.000 €. Es wird empfohlen, dass sich Studierende vor der Antragstellung in der Servicestelle Chancengleichheit beraten lassen.

<https://www.frauenbeauftragte.uni-bayreuth.de/de/angebote-ausschreibungen/Budget-inno-Gleichst/index.html>

Antragsberechtigt sind:

- Einzelne Personen oder Teams (Angehörige/Mitglieder derUBT)
- Einrichtungen der Universität
- Studentische Initiativen

Die Bewerbungsfrist endet am 31 Mai.



Dotierung

Insgesamt stehen 10.000€ pro Jahr zur Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung (vorbehaltlich der Mittelzuweisung). Das Budget soll geteilt werden. Die Verwendung der Gelder ist zweckgebunden.

Abschlussbericht

Spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme muss ein einseitiger Abschlussbericht (inkl. kurze Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse zu Zielerreichung/Wirkungsmessung) an die Servicestelle Chancengleichheit geschickt werden.

Vergabekriterien und Beschlussfassung

Der Ausschuss für Frauenförderung erstellt aus den eingegangenen Konzepten eine Reihung und schlägt diese der Hochschulleitung zum Beschluss vor.

Kriterien für die Antragsqualität sind

1. Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit
2. Innovationskraft, Kreativität und Originalität
3. Plausibilität, Bedarfsorientierung und Zielgruppenorientierung
4. Nachhaltigkeit bzw. längerfristige Wirkung
5. Aussagekraft und Realisierungsmöglichkeit

Kontakt

Miriam Bauch

Leiterin Servicestelle Chancengleichheit und
Referentin der Frauenbeauftragten

chancengleichheit@uni-bayreuth.de

Tel +49 (0)921 552218

www.chancengleichheit.uni-bayreuth.de